

2. Organisation

2.1

Die Modellschulen bilden im Schuljahr 2015/2016 eine Klasse der Jahrgangsstufe 1 als bilinguale Klasse und führen diese in den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019 im Zuge des Aufwuchses eines bilingualen Zuges bis Jahrgangsstufe 4 fort. An den Modellschulen besteht in jeder Jahrgangsstufe neben der bilingualen Klasse mindestens eine weitere Klasse mit einem nicht bilingualen Angebot.

2.2

Der Unterricht in den Modellklassen erfolgt auf der Basis der geltenden Stundentafel für die Grundschule und des LehrplanPLUS Grundschule.

2.3

Die in den bilingualen Klassen eingesetzten Klassenlehrkräfte verfügen über den Nachweis des erfolgreichen Studiums von Englisch als nicht vertieftem Fach, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre Aufgaben vorbereitet und im weiteren Verlauf des Schulversuchs im Rahmen auch mehrtägiger Fortbildungen begleitet.

2.4

Jede am Schulversuch mitarbeitende Modellschule erhält für die Mitwirkung an der Konzeptentwicklung und dem anfänglichen Organisationsaufwand für die Dauer des Schulversuchs zwei Anrechnungsstunden sowie von der Stiftung Bildungspakt Bayern einen Material- und Fortbildungsetat. Eine Gewährung von Anrechnungsstunden ist lediglich für die Dauer des Schulversuchs möglich.

2.5

Für die Teilnahme am Modellversuch ist die Unterstützung der Schulgemeinschaft, insbesondere der Schulleitung, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und des Schulaufwandsträgers erforderlich.